

Leistungsversprechen für Soldaten



Im Rahmen der Allgemeinen Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Versicherung mit erweiterten Leistungen für Berufs- und Zeitsoldaten (AVB BU PROTECT Bundeswehr) sichert Ihnen die BY die Bayerische Vorsorge Lebensversicherung a.G. Folgendes zu:

- ✓ Es handelt sich gemäß § 2 Abs. 7 AVB um eine Berufsunfähigkeitsversicherung inkl. einer **echten Dienstunfähigkeitsklausel** für Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten.
- ✓ Bei uns gibt es **keine Wartezeit**. Ihr Versicherungsschutz beginnt gemäß § 10 AVB zum im Versicherungsschein angegebenen Beginn.
- ✓ Nach Ihrem regulären Ausscheiden aus der Bundeswehr haben Sie gemäß § 30 AVB unter bestimmten Voraussetzungen eine **Verlängerungsoption ohne Gesundheitsprüfung**.
- ✓ Zudem haben Sie gemäß § 30 AVB nach Ihrem regulären Ausscheiden aus der Bundeswehr auch das Recht, Ihre **Berufsgruppeneinstufung überprüfen** zu lassen und somit ggf. in eine günstigere Berufsgruppe zu kommen.
- ✓ Bei Entlassung wegen Dienstunfähigkeit leisten wir gemäß § 2 Abs. 7 AVB für **24 Monate**. Nach Ablauf von 24 Monaten besteht der Leistungsanspruch, wenn dann eine Berufsunfähigkeit gemäß § 2 Abs. 1 AVB vorliegt.

München, in 2024



Martin Gräfer
Mitglied der Vorstände



Karol Musialik
Generalbevollmächtigter Leben

BY die Bayerische Vorsorge Lebensversicherung a.G.

Thomas-Dehler-Str. 25 | 81737 München

diebayerische.de